



# Der Magistrat der Stadt Kelsterbach

65451 Kelsterbach • Mörfelder Straße 33 • 65443 Kelsterbach • Postfach 1453

Telefon 06107 / 773- 332 • Telefax 06107 / 773 88 332 – Presseamt/Stadtarchiv - II/4

## PRESSEMITTEILUNG

### Der Bürgerentscheid am 5. Juli kann stattfinden

Nach einstimmigem Votum aller Fraktionen wird am Sonntag, dem 5. Juli des Jahres, in Kelsterbach erstmals ein Bürgerentscheid stattfinden. Die Bürgerinnen und Bürger stimmen dann über den folgenden Text ab: „Sind sie gegen den Verkauf des stadteigenen Kelsterbacher Waldes an die Fraport AG und gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Februar 2009 zur Zustimmung und Vereinbarung des sogenannten ‚Eckpunktepapiers‘ zwischen der Fraport AG und der Stadt Kelsterbach? Von der Entscheidung ausgenommen sind zwei Verwaltungsklagen gegen den Planfeststellungsbeschluss und gegen die vorzeitige Besitzeinweisung der Fraport AG. Nicht die Zustimmung der Wählerinitiative fand die Formulierung, dass „die Stadt Kelsterbach der Auffassung ist, dass das Bürgerbegehren abgelehnt werden soll und empfiehlt deshalb mit Nein abzustimmen“. Die Empfehlung, einer Vereinbarung mit der Fraport AG zuzustimmen, befürworteten die Fraktionen der SPD, der CDU und der Europäischen Union Kelsterbach im Stadtparlament.

In seiner Begründung für den Magistrat sagte Bürgermeister Manfred Ockel, dass der Bürgerentscheid für Kelsterbach außerordentlich negative Folgen haben werde, insofern die Eckpunktevereinbarung mit der Fraport AG nicht abgeschlossen werden könne. Ockel wörtlich: „Kelsterbach benötigt theoretisch seine gesamten Baulandreserven (die verkauft werden müssten) inklusive der freien Rücklagen, um nur ein Ziel zu erreichen: sich zu einem Dumpingpreis enteignen zu lassen, ohne den Ausbau verhindert zu haben, noch für die Kelsterbacher Bürgerinnen und Bürger Lärmschutz zu ermöglichen.“ Die schwere aktuelle Finanzkrise werde an den Städten nicht spurlos vorüber gehen. Erhebliche Steuerausfälle werden in den kommenden Jahren zu erwarten sein, da sei es unverantwortlich, Rücklagen und auch Kelsterbacher Standards wie die Schulträgerschaft aufs Spiel zu setzen, um eine sinnlos gewordene gerichtliche Auseinandersetzung mit der Fraport AG zu führen, *so Ockel*. Kelsterbach habe einen Weg in die Zukunft mit zahlreichen notwendigen Projekten

eingeschlagen, die aber auch finanziert werden müssten. Da sei es nicht zu begründen, ohne Notwendigkeit und mit einem Schlag Kelsterbachs über Jahrzehnte erwirtschafteten Wohlstand fahrlässig aufs Spiel zu setzen.

Ockel betonte, die Stadt Kelsterbach werde durch *einen* Abschluss eines Eckpunktepapiers nicht zu einem Ausbaubefürworter, noch immer gelte die Resolution von 1998, dass die Stadt nämlich einen Ausbau ablehne. Nun aber hätten die langen Verfahrenwege und auch die getroffenen gerichtlichen Entscheidungen gezeigt, dass weder eine Rodung noch ein Ausbaubeginn zu verhindern seien. Schließlich habe die Fraport AG eine gültige Baugenehmigung in der Hand, den sogenannten Planfeststellungsbeschluss. Und da habe er, Ockel, in der Gesamtverantwortung für die Stadt, Gespräche mit der Fraport AG gesucht. Vorgelegt wurde ein Eckpunktepapier, und noch keine vertragliche Vereinbarung, die neben einer Entschädigung für die Kelsterbacher Waldflächen auch gesetzlich nicht einklagbaren Schallschutz für die betroffenen Wohngebiete enthalte. Die von der Wählerinitiative in Umlauf gebrachten 100 Millionen Euro als Wert für den Kelsterbacher Wald *sei* aus der Luft gegriffen. Der von Gutachtern errechnete Wert liege bei 18 Millionen Euro für die Landebahnflächen, insgesamt werde die Stadt aus dem Verkauf weiterer Flächen rund 30 Millionen Euro erzielen. Der beschworene Vertrag von 1968 zwischen der Flughafen AG und der Stadt Kelsterbach werde ebenfalls den Ausbau nicht verhindern. Diese damalige zivilrechtliche Vereinbarung leite keine heutigen Schallschutzmaßnahmen ab, die das neue Fluglärmschutzgesetz für Kelsterbach wegen seiner Lage nicht vorsehe.

Ockel fasste zusammen: Ein Bürgerbegehren werde weder den begonnenen Flughafenausbau verhindern noch den betroffenen Kelsterbachern Schallschutz bringen. *Für diesen notwendigen Schallschutz aber müsse Kelsterbach alles an Land verkaufen, was es besitze.* Angesichts der drohenden Einnahmeausfälle durch die Finanzkrise sei ein Nein zum Bürgerentscheid für Kelsterbach überlebensnotwendig. (hb)